

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Herr Stadtrat  
Kai Hähner

Datum 04.05.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-137/2020  
Ihr Schreiben vom 09.04.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-137/2020 – Arbeit der Stadtverwaltung im Kontext der Corona-Einschränkungen**

Sehr geehrter Herr Hähner,

Ihre Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

#### **1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (absolut und in Prozent) der Stadtverwaltung Chemnitz wurden mit Ausbrechen der Corona-Pandemie in Kurzarbeit geschickt? Welche Ämter betrifft dies?**

Im Zeitraum des Geltungsbereiches der Allgemeinverfügungen bzw. Verordnungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Freistaates wurden in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Infektionsrisiken maßgeblich reduziert werden. Insbesondere galt es persönliche Kontakte in den Arbeitsstätten so weit als möglich zu reduzieren (Kontaktminimierung). Hierzu erfolgte zunächst eine Reduzierung auf das betriebsnotwendige Personal (ca. 1.600 Bedienstete). Der Personaleinsatz erfolgt soweit möglich im Schicht- oder Rotationsbetrieb.

Aufgrund der Verordnung des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 (SächsCoronaSchVO) vom 17.04.2020 beziehungsweise der einschlägigen Vorgängerregelungen können Teile von Leistungen und Angeboten der Stadt Chemnitz für die Öffentlichkeit vorübergehend nicht erbracht werden. Infolge dessen entfallen Arbeitsaufgaben für eine Reihe von Bediensteten der Stadtverwaltung Chemnitz, die für diese Zeiträume ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden, insoweit sie nicht an anderen Stellen der Verwaltung eingesetzt werden. Um für die Bediensteten in diesen Bereichen eine sozialverträgliche Lösung zu ermöglichen, haben sich die Vertragsparteien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf den Covid-19-Tarifvertrag (TV COVID) geeinigt, um die Gewährung von Kurzarbeitergeld zu ermöglichen. Eine Regelung zur Kurzarbeit gab es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht für den öffentlichen Dienst.

Mit Wirkung vom 29.04.2020 wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen und für insgesamt ca. 280 Bedienstete der Stadtverwaltung Chemnitz Kurzarbeit eingeführt. Dies betrifft Teile des Kulturbetriebes, die Kunstsammlungen und Teile des Sportamtes.

Für die anderen Teile der Verwaltung (Kernverwaltung) ist eine Kurzarbeit nach dem genannten Tarifvertrag und dem Sozialgesetzbuch III nicht möglich.

**2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (absolut und in Prozent) der Stadtverwaltung Chemnitz erledigen aktuell ihre Arbeitsaufgaben komplett oder partiell im sogenannten Homeoffice?**

Für ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6% aller Beschäftigten) stehen die technischen Voraussetzungen zur Verfügung, die Arbeitsaufgaben komplett oder partiell im Homeoffice erledigen zu können.

**3. Wie kann die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Homeoffice qualitativ sichergestellt werden, wenn aus Sicherheitsgründen beispielsweise kein Zugriff auf die dienstlichen Emailkonten und Daten auf den Dienstrechnern erfolgen kann?**

Das Home-Office ist technisch so ausgestaltet und an Regelungen geknüpft, dass die IT-Sicherheit und der Datenschutz gewährleistet werden. Daneben ist die persönliche Sorgfaltspflicht der Bediensteten entsprechend der bestehenden Regelungen einzuhalten. Für Homeoffice sind in der SVC Privatgeräte nicht zugelassen. Mit den dienstlichen Geräten ist der Zugriff auf die E-Mail-Konten und auf die Datenlaufwerke möglich.

**4. Kommt es auf Grund der Arbeitseinschränkungen der Stadtverwaltung Chemnitz zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen? Mit welchen zeitlichen Verzögerungen müssen die Bürgerinnen und Bürger maximal rechnen?**

**5. Wie viele Stunden Arbeitsrückstand entstehen durch die aktuellen Arbeitseinschränkungen der Stadtverwaltung Chemnitz wöchentlich? Mit welchen Maßnahmen soll der eventuelle Arbeitsrückstand der Stadtverwaltung Chemnitz nach Beendigung der Einschränkungen schnellstmöglich aufgearbeitet werden?**

Selbstverständlich kommt es durch die Maßnahmen und Regelungen der Corona-Pandemie auch in der SVC zu Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung und zu einer deutlich eingeschränkten Nutzung der Dienstleistungen durch die Bürger. Grundsätzlich werden aber seit dem 7. April alle Dienstleistungsaufträge in der Kernverwaltung wieder bearbeitet. Eine Bearbeitung von dringenden Bürgeranliegen wurde auch während des Notbetriebes ab 19.03.20 sichergestellt. Nähere Auskünfte zum Umfang der Fälle und zu den Details bei den zahlreichen Bearbeitungsprozessen in der gesamten Verwaltung können in den betreffenden Ämtern oder Fachausschüssen erfragt werden.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister